

DIPL. – KFM. THOMAS E. VON ÅKERMAN

Schützenstr: 32
75334 Straubenhardt

Einschreiben mit Rückschein

Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Pforzheim e. V.
Herrn Dieter Voland
Bichlerstraße 19
75173 Pforzheim

Straubenhardt, 18. Februar 2016

Einspruch gegen Ihr Ausschluss-Schreiben vom 30. Januar 2016

Sehr geehrter Herr Voland,

unter Bezugnahme auf Ihr Ausschluss-Schreiben vom 30. Januar 2016, als Einschreiben mit Rückschein zugestellt am 02. Februar 2016, lege ich hiermit entsprechend § 5 Ziffer 3. Satz 2 der Vereinssatzung der Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Pforzheim e. V. form- und fristgerecht

Einspruch

ein.

Ein laut § 5 Vereinssatzung für den Ausschluss erforderlicher "wichtiger Grund" liegt nicht vor. Dies habe ich Ihnen mit meinen Mails vom 28. Dezember 2015 und vom 30. Dezember 2015 unwiderleglich dargelegt. Der Vorstand ist schlecht beraten, wenn er sich auf ein dermaßen aussichtsloses Unterfangen, mich auszuschließen, einlässt. Satzungsgemäß muss nun die Mitgliederversammlung darüber befinden, ob ein für die SHG teurer und erfolgloser Rechtsstreit geführt werden soll oder ob nicht die Finanzmittel der SHG besser in die eigentliche Aufgabenstellung einer Selbsthilfegruppe investiert werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Kfm. Thomas E. von Åkerman